

do Credit-Loose 68¹/₄; do. Loose von 1860 67; do. von 1864 41; do. Silber-Anleihe 60¹/₄; do. Bank-Noten 78³/₄; Russ. Prämien-Anleihe 91³/₄; do. Polnische Schatzobligat. 63; do. Bank-Noten 80³/₄; Amerikaner 78¹/₄; Dessauer do. 91⁷/₈; Genfer Credit-Actien 28³/₈; Geraer Bank-Actien 104⁵/₈; Leipz. Credit-Act. 82¹/₂; Wein. do. 93⁷/₈; Preuß. Bank-Anth. 153; Dester. Cr.-Actien 72; Sächs. Bank-Actien 101; Weimar. Bank-Act. 88³/₄; Ital. 5⁰/₁₀₀ Anl. 53⁵/₈. — Wechsel. Amsterdam l. S. 143⁵/₈; Hamburg l. S. 151¹/₂; do. 2 M. 151¹/₈; London 3 M. 6.23¹/₄; Paris 2 M. 80⁵/₈; Wien 2 M. 78¹/₄; Frankfurt a. M. 2 M. 56.26; Petersburg l. S. 89⁵/₈; Bremen 8 T. 110⁷/₈. — Fest.

Frankfurt a. M., 23. März. Preuß. Cassen-Anweisung. 105¹/₈; Berliner Wechsel 104⁷/₈; Hamburger Wechsel 88¹/₄; Londoner Wechsel 119¹/₄; Pariser Wechsel 94⁵/₈; Wiener Wechsel 91⁵/₈; 6⁰/₁₀₀ Verein. St.-Anleihe pro 1882 77¹/₂; Dester. Cr.-Actien 167; Sächs. 5⁰/₁₀₀ Anl. 103³/₄; Bayer. 4⁰/₁₀₀ Präm.-Anleihe 99¹/₄; Steuerf. 48¹/₂; 1860r Loose 66⁵/₈; 1864r Loose 72³/₄; Dester. Nat.-Anl. 53⁵/₈. — Sehr still.

Wien, 23. März. Amtliche Notirungen. (Geldcourse.) Metall. 5⁰/₁₀₀ 58.80; do. mit Mai- und Novemberzinsen 62.25; Nationalanlehen 69.75; Staatsanlehen v. 1860 85.40; Bank-Act. 728; Actien der Creditanstalt 183.—; London 129.40; Silberagio 126.50; l. l. Münz=Ducaten 6.9. — Börsen-Notirungen vom 22. März. Metall. 5⁰/₁₀₀ 58.80; do. 4¹/₂⁰/₁₀₀ —; Bankactien 730.—; Nordbahn 161.—; mit Verlosung vom Jahre 1854 76.50; National-Anlehen 70.—; Actien der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. 208.20; do. der Credit-Anst. 183.50; London 129.20; Hamburg 96.—; Paris 51.35; Galizier 217.50; Actien der Böhm. Westb. 152.—; do. der Lombard. Eisenbahn 209.75; Loose der Creditanstalt 128.25; Neueste Loose 85.70.

London, 22. März. Consols 91¹/₄.

London, 23. März. Consols 91³/₄.

Paris, 22. März. 3⁰/₁₀₀ Rente 68.87. Ital. neue Anleihe —. Ital. Rente 53.90. Credit-mobilier-Actien 467.50. Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 407.50. Lombard. Eisenbahn-Actien 412.50. 325. 84¹/₄. Etwas besser. Anfangscours 68.65.

Paris, 23. März. 3⁰/₁₀₀ Rente 69.02. Italien. Rente 54.15. Credit-mobilier-Actien 463.75. Desterreichische St.-Eisenbahn-Actien 410.—. Lombardische Eisenb.-Actien 413.75. 328.75. 84³/₈. Ziemlich fest. Anfangscours 68.95.

New-York, 22. März. Schluß. Wechselcours auf London 108⁷/₈; Gold-Agio 134¹/₄; Bonds 109¹/₄; Baumw. 31; Illinois 115¹/₂; Erie 58¹/₂; Petroleum roh 16. — Letztgemeldeter Cours. Anfang. Wechselcours auf London 108⁷/₈, Gold-Agio 134¹/₂, Bonds 109³/₈, Baumwolle 31, Illinois 115¹/₂, Erie 58, Petroleum, roh 16.

Liverpool, 23. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 7000 Ballen. Stimmung — Amerikan. Baumwolle 13¹/₈, 13¹/₂ d., Fair Dhol. 11¹/₂, Middl. Fair Dhol. 11, Middling Dholerah 10¹/₂, New Dholerah —, Bengal 8¹/₄, Good fair Bengal 9, New-Dmra 11¹/₂, Peruan 14¹/₂, Egyptian 16.

Manchester, 22. März. Der Markt war sehr ruhig und wurden etwas billigere Offerten angenommen.

Berliner Productenbörse, 23. März. Weizen pr. 2100 Pfd. loco 69—86, nach Dual. bezahlt, Frühjahr 78³/₄. — Gerste pr. 1750 Pfd. loco 45—51, nach Qualität bez. — Hafer pr. 1200 Pfd. — — Spiritus pr. 8000⁰/₁₀₀ Tr. loco 17³/₈, pr. d. Mt. 16⁷/₈, April-Mai 17, September-October 17³/₄, gef. — Ort, fest. — Roggen pr. 2000 Pfd. loco 56¹/₂, pr. d. Mt. 56, Frühj. 55¹/₄, Juni-Juli 55, Sept.-Octbr. 51¹/₂, gef. — Ctr., fest. — Rüböl pr. 100 Pfd. loco 11¹/₃, pr. d. Mt. 11¹/₃, April-Mai 11⁵/₁₂, Juni-Juli 11⁷/₁₂, Sept.-October 11⁷/₈, gef. 200 Ctr., matt.

Telegraphische Depeschen.

E. L. Berlin, 23. März. Reichstag. Fortsetzung der Berathung des Verfassungs-Entwurfs. Artikel 5 wird mit großer Majorität nach der Fassung der Regierungsvorlage dahin angenommen: „Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend;“ und zugleich folgender Zusatz des Abgeordn. Twesten: „Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen und die Kriegsmarine giebt, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.“ — Abschnitt II. ist damit erledigt.

Es beginnt hierauf die Generaldiscussion über Abschnitt III. (Bundesrath), IV. (Bundespräsidium) und V. (Reichstag).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Diezmann. (In Angelegenheiten des Tageblattes zu sprechen täglich Vormittags von 11—12 Uhr und Nachmittags von 5—6 Uhr im Redaktionslocale: Johannisgasse Nr. 4 u. 5.)
Druck und Verlag von G. Holz. — Ausgegeben durch die Expedition des Leipziger Tageblattes, Johannisgasse Nr. 4 u. 5.

Der erste Redner ist der berühmte Geschichtsforscher Professor Dr. v. Sybel: „Wir stehen an den wichtigsten Abschnitten der Verfassung. Der Entwurf stellt nicht eine constitutionelle Monarchie her, er stellt nicht einen Bundesstaat her, wie er an deutschen Universitäten gelehrt wird; man hat vielmehr in dem Chaos der deutschen Zustände die vorhandenen realen Kräfte aufgefunden und nach Zahl und Maß derselben einen gesetzlichen Boden geschaffen. — Die Frucht der großen Siege wird erst dann eintreten, wenn die Uebereinstimmung der Majorität aller Parteien, auch der liberalen, der Regierung zu Theil wird. Ein großer Vorzug des Verfassungs-Entwurfs ist der, daß er die Competenz der einzelnen Kräfte nicht zu eng abgrenzt, sondern der Entwicklung derselben einen breiten Spielraum läßt. — Ich finde keinen Schaden darin, daß der Entwurf nur von einem Bundesfeldherrn spricht; ich sehe keine Erniedrigung für das hohe Haus der Hohenzollern in dem bürgerlichen Titel „Bundespräsident“; derselbe ist immer werthvoller, als der prunkvolle Titel eines deutschen Kaisers. Ich würde es sehr beklagen, wenn hier ein Titel gewählt würde, der immer in Deutschland nur das Signal zu Katastrophen und Niederlagen gewesen ist. Ich wüßte nicht, wie ein gesunder Politiker den Kaisertitel noch als etwas sehr zu Erstrebenes hinstellen könnte. — Es sind verschiedene Anträge auf Bildung eines Oberhauptes, auf Herstellung einer Verantwortlichkeit des Ministeriums gestellt. Der Entwurf hat keine monarchischen Träger der höchsten Staatsgewalt. Wie wollen Sie also sich das verantwortliche Ministerium denken, das auf die Entstehung der Gesetze offiziell nicht den mindesten Einfluß üben kann? Wollen Sie eine juristische Verantwortlichkeit des Ministeriums, so verfügen Sie auch, daß der König von Preußen der Träger der gesetzgebenden Gewalt im Bunde sei, dann ist eine solche Verantwortlichkeit ohne Schädigung der Krone Preußens möglich; dann aber würden auch die deutschen Bundesfürsten einfach Unterthanen des Königs von Preußen. Ich denke, wir verfahren auch hier wie die Urheber des Entwurfs. Die wirksamste Verantwortlichkeit ist die öffentliche unbeschränkte Discussion; dies ist eine Großmacht, der Jeder sich bestrebt, seine Hulldigung darzubringen. — Ich will hier nur aussprechen, daß der Entwurf in der Totalität seiner Bestimmungen den künftigen deutschen Reichstag stärker stellt, als das preussische Abgeordnetenhaus seit seiner Entstehung jemals gestanden hat. (Hört! hört!). Wenn der Wachstum des Reichstages nicht glorreich und mächtig wird, dann liegt es nicht an der Verfassung, sondern an den Mitgliedern des künftigen Reichstages.“ (Bravo u. Zischen.)

Abgeordneter Dr. Waldeck: „Die Hoffnung, dem Verfassungs-Entwurf einen, dem constitutionellen Rechte des preussischen Volkes entsprechenden Inhalt zu geben, schwindet immer mehr und mehr. Eine solche Verfassung ist nicht das Mittel, durch welches der Reichstag sich die Macht wieder erobern wird, die man ihm genommen hat. Die constitutionelle Ministerverantwortlichkeit kann und darf nicht aufgegeben werden. Meine Herren, Sie mögen an dem Entwurfe herum arbeiten, so viel Sie wollen; Sie bringen keinen Bundesstaat zusammen, so lange Sie diesen Bundesrath bestehen lassen. In der jetzt vollständig veränderten Gestalt des Bundes, das Kleid des alten deutschen Bundes hineintreiben, das geht nicht. — Wir wollen den constitutionellen Staat, den wir in Preußen jetzt haben, auch für den Bund. Man sollte sich doch auf den Standpunct einer verfassungsberatenden Versammlung stellen und sich fragen, ob das, was man herstellen will, lebensfähig ist oder nicht. — Ich würde mich wohl für eine Erste Kammer entscheiden können, niemals aber dafür, den Bundesrath als einen nebenherlaufenden, von Hause aus als impotent bezeichneten und dennoch unverantwortlichen Kopf des Bundes gelten zu lassen. Wenn wir nicht das Beste erlangen können, so wollen wir doch das möglichst Gute zu erlangen suchen.“

Wagener (Neustettin) spricht im Sinne Sybels gegen Ministerverantwortlichkeit. Minckwitz (Dresden) verlangt vor Allem constitutionelle Garantien. Waldorf (Weimar) für den Entwurf, welcher gegen den früheren Zustand ein außerordentlicher Fortschritt sei. Schulze (Berlin) im Sinne Waldeck's. Braun (Wiesbaden) gegen die Amendements auf Bildung des Oberhauses und Einführung der Ministerverantwortlichkeit, weil diese die Entwicklung präjudiciren. Nachdem Miquel in demselben Sinne gesprochen, wird die Generaldiscussion geschlossen. Darauf werden einige Wahlprüfungen erledigt. — Schluß 3¹/₂ Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag.

Berlin, 23. März. Der „Staatsanzeiger“ publicirt das preussisch-württembergische Schutz- und Trugbündniß vom 13. Aug. vor. J., identisch mit dem preussisch-bayrisch-badischen Bündniß-Vertrage.

Festh, 23. März. Auf Interpellation betreffs eines österreichischen Observationscorps an der serbischen Grenze erklärte Andrassy dies als grundloses Gerücht.